

Satzung

über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 1 „Am Thingplatz“ (1. Änderung)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. 2003 Nr. 3 S. 57-94), in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 23.06.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Thingplatz“ (1. Änderung) wird für das in Abs. 2 genannte Gebiet die Verlängerung der am 18.06.2024 beschlossenen und am 10.07.2024 bekanntgemachten Veränderungssperre angeordnet.
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Straßenzüge Am Thingplatz, Philosophenweg, Fördestr. (Siehe Karte Geltungsbereich).

§ 2

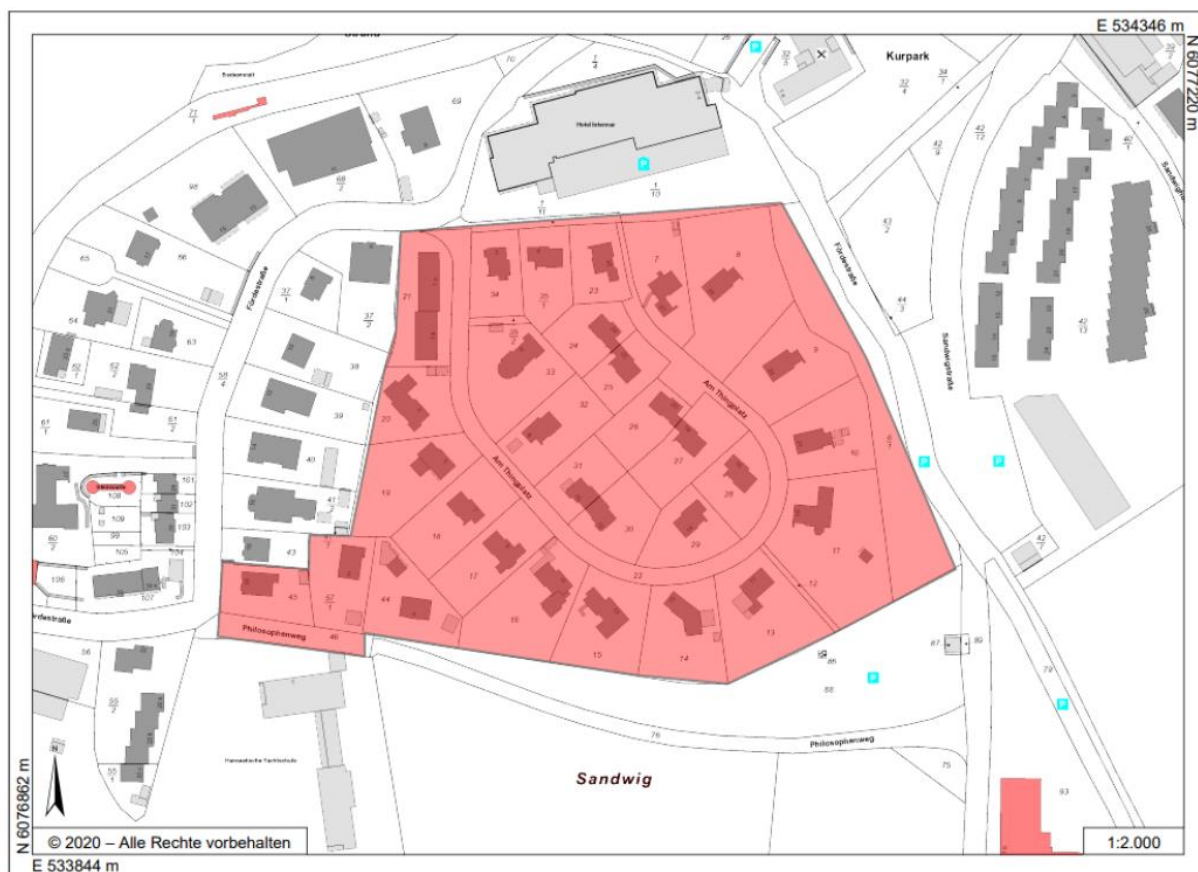
Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 1 rechtskräftig wird, spätestens jedoch nach Ablauf der einjährigen Verlängerung.

Karte Geltungsbereich



Glücksburg, den 10.07.2026

.....Gez.....
Egon Perschk
Bürgermeister